

PRIMARSCHULE  
NIEDERHELFENSCHWIL

**Lokales Förderkonzept**  
2018

# INHALTSVERZEICHNIS

I. ALLGEMEINES .....	2
II. GRUNDSATZ - LEITIDEEN.....	2
III. ANGEBOTE .....	3
IV. BESCHREIBUNG .....	4
V. KOMPETENZEN UND PFLICHTEN.....	7
VI. ZUWEISUNGSVERFAHREN UND ABLÄUFE.....	9
VII. FÖRDERPLANUNG UND BEURTEILUNG .....	10
VIII. RICHTWERTE UND POOL SONDERPÄDAGOGIK.....	12
IX. ZUSAMMENARBEIT UND KOORDINATION – Anhang A.....	13
X. QUALITÄTSSICHERUNG.....	15
XI. ANHÄNGE.....	16

## I. ALLGEMEINES

Das lokale Förderkonzept basiert auf dem Volksschulgesetz und dem Sonderpädagogik-Konzept (SoKo) des Kantons St. Gallen vom 9. Juni 2015.

Wird der Begriff ‚Schüler‘ verwendet, sind jeweils im gesamten Dokument auch die Schülerinnen gemeint.

Da seit mehreren Jahren die Förderlektionen von Frauen erteilt werden, schreiben wir in der weiblichen Form. Selbstverständlich hat bei einer Neubesetzung auch alles für männliche Förderlehrpersonen Gültigkeit.

## II. GRUNDSATZ - LEITIDEEN

Schulform	Die Primarschulen Niederhelfenschwil führen die Integrative Schulform.
Leitideen	<p>Möglichst jedes Kind soll an unserer Schule Raum und Möglichkeiten erhalten, sich positiv zu entwickeln:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Wir fördern unsere Schüler nach ihren individuellen Möglichkeiten.</li><li>• Die Unterschiedlichkeit von Kindern ist eine Gegebenheit. Die Fördermassnahmen stärken und unterstützen die Regelklassen im Umgang mit der Heterogenität.</li><li>• Die Zusammenarbeit der Beteiligten hat eine zentrale Bedeutung für die Förderung und der Unterstützung der Kinder. Unterricht und sonderpädagogische Massnahmen sind aufeinander abgestimmt.</li><li>• Die Sonderpädagogischen Massnahmen bauen auf einer ganzheitlichen Sichtweise auf und achten auf die Möglichkeiten und Grenzen der Kinder wie auch die des Umfelds.</li><li>• Die Eltern werden zur aktiven Mitarbeit angehalten.</li><li>• Die Beteiligten legen die Ziele der sonderpädagogischen Massnahme gemeinsam und verbindlich fest und sind verantwortlich für die regelmässige Überprüfung anhand der unterschiedlichen fachlichen Kompetenzen.</li></ul>
Ziel	An der integrativ geführten Schule setzen wir uns zum Ziel, so viele Kinder wie möglich zu integrieren und bei speziellem Bedarf zu separieren.

Zweck	<p>Sonderpädagogik stellt eine bedarfsgerechte und individuumsorientierte Bildung und Erziehung für Kinder mit besonderem Bildungsbedarf sicher. (SoKo S.7)</p> <p>Sonderpädagogische Massnahmen werden dann eingeleitet, wenn trotz Individualisierung und Differenzierung im Unterricht die Entwicklung des einzelnen Kindes oder die Förderung der anderen Kinder gefährdet ist. (SoKo S.5)</p> <p>Sie umfassen das Grundangebot der Regelschule und die verstärkten Massnahmen.</p>
Grundsatz	<p>Die sonderpädagogischen Massnahmen ...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ beruhen auf einer Abklärung des Förderbedarfs.</li> <li>▪ werden so niederschwellig wie möglich durchgeführt.</li> <li>▪ erfolgen im Rahmen des Klassenunterrichts, unterrichtsergänzend oder extern.</li> <li>▪ sind zielgerichtet.</li> <li>▪ sind in der Regel zeitlich befristet.</li> <li>▪ sind mit den Zielen und mit dem Lernstand des Schülers dokumentiert.</li> </ul>

### III. ANGEBOTE

Grundangebote	
Sonderpädagogisches Angebot	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Integrierte schulische Förderung (ISF)</li> <li>▪ Heilpädagogische Früherziehung für Kinder, die den Kindergarten besuchen</li> <li>▪ Logopädie</li> <li>▪ Psychomotoriktherapie</li> <li>▪ Kleinklassen</li> </ul>
Begleitendes pädagogisches Angebot	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Deutschunterricht für Kinder mit Migrationshintergrund – DAF Deutsch als Fremdsprache</li> <li>▪ Nachhilfeunterricht</li> <li>▪ Begabungs- und Begabtenförderung</li> </ul>
Verstärkte Massnahmen	
Vorschulalter	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Heilpädagogische Frühförderung (Heilpädagogische Früherziehung, Logopädie, Audio- und Low-Vision-Pädagogik)</li> </ul>

Schulalter	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Behinderungsspezifische Beratung und Unterstützung in der Regelschule (B&amp;U)</li> <li>▪ Unterricht und Förderung in einer Sonderschule, inkl. Betreuung in Tagesstrukturen oder in einem Internat</li> </ul>
Ergänzende Massnahmen zur Unterstützung der Regelschule	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Schulische Sozialarbeit SSA</li> <li>▪ Klassenassistenz</li> </ul>

#### IV. BESCHREIBUNG

Grundangebote	
Integrierte schulische Förderung (ISF)	<p>Die Integrierte schulische Förderung richtet sich an Schüler mit Schwierigkeiten im Lern-, Leistungs- und Sozialbereich und an Kinder mit besonderen Begabungen. Im Weiteren werden die Lehrpersonen unterstützt im Umgang mit der Vielfalt der Lernenden (Methoden, Inhalte, Förderziele, Arbeitsformen usw.).</p> <p>Schulische Heilpädagoginnen (SHP) unterstützen die Regelschule auf folgenden Ebenen: Lehrperson, Klasse, Schülerin und Schüler sowie Familie. Die möglichen Angebotsformen bezogen auf diese verschiedenen Ebenen umfassen Beratung, Förderplanung und Förderung sowie Zusammenarbeit und Vernetzung. Die Unterstützung orientiert sich am Unterricht, an der Klasse und an den einzelnen Schülern.</p> <p style="text-align: center;">⇒ Anhang B: Abläufe ISF-Unterricht</p>
Logopädie	<p>Logopädische Massnahmen richten sich an Kinder und Jugendliche, die in ihrem Sprech- und Sprachverhalten, in ihrem Sprachverständnis und damit in ihren Kommunikations- und Beziehungsmöglichkeiten eingeschränkt sind. Ihre persönliche Entwicklung im Lern-, Leistungs- und Sozialbereich ist dadurch erschwert.</p> <p>Logopädische Massnahmen unterstützen Kinder und Jugendliche mit Störungen oder Auffälligkeiten in der gesprochenen und geschriebenen Sprache oder mit Redeflussstörungen. Das Angebot umfasst neben Diagnostik auch Therapie und Fachberatung. Die Beratung der Bezugspersonen ist ein wichtiger Bestandteil der Logopädie.</p> <p style="text-align: center;">⇒ Anhang C: Abläufe Logopädie</p>

<p>Heilpädagogische Früherziehung im Kindergartenalter</p>	<p>Angebote der Heilpädagogischen Früherziehung im Kindergartenalter richten sich an Kinder mit einer Behinderung, einer Mehrfachbehinderung, an Kinder mit einer generalisierten eindeutigen Entwicklungsverzögerung oder an Kinder, die von einer Behinderung* bedroht sind.</p> <p>Die Heilpädagogische Früherziehung stellt neben der gezielten Förderung der Kinder im familiären Kontext insbesondere die Beratung und Anleitung der Eltern und des Umfeldes ins Zentrum. Die Heilpädagogische Früherziehung beginnt in der Regel im Vorschulalter und kann bis zum Ende des Kindergartens weitergeführt werden. In ausgewiesenen Einzelfällen kann die Heilpädagogische Früherziehung im Kindergarten neu aufgenommen werden.</p> <p><i>*Die soziokulturellen (familiären) Verhältnisse sind so schwierig/prekär, dass das Kind Schaden nehmen könnte (Vernachlässigung). Allenfalls KESB einschalten.</i></p>
<p>Psychomotorik <i>findet ausserorts statt</i></p>	<p>Angebote der Psychomotorik richten sich an Kinder und Jugendliche mit Auffälligkeiten im Bewegungsverhalten und/oder in der Bewegungsentwicklung. Diese Auffälligkeiten sind häufig gekoppelt mit sozial-emotionalen Schwierigkeiten.</p> <p>Psychomotoriktherapie stellt die Bewegung des Menschen als Ausdruck der Beziehung zwischen Körper, Seele und Geist ins Zentrum. Sie geht davon aus, dass Körper- und Bewegungserfahrungen eine wesentliche Voraussetzung für die motorische, sensorische, emotionale, kognitive und soziale Entwicklung des Kindes darstellen. In der Psychomotoriktherapie wird diese Entwicklung unterstützt und gefördert. Psychomotoriktherapie kann auch im Rahmen des Klassenunterrichts als Partizipations- und Präventionsangebot eingesetzt werden. Die Beratung der Lehrpersonen und deren Kompetenzerweiterung im Bereich von Auffälligkeiten im Bewegungsverhalten und in der Bewegungsentwicklung bilden dabei wichtige Bestandteile.</p> <p>Die Organisation läuft über den Verein Psychomotorik.</p>
<p>Begleitendes pädagogisches Angebot Kant. Sonderpädagogik-Konzept: Regelschule S. 25-28</p>	<p>Deutschunterricht für Kinder mit Migrationshintergrund, Nachhilfeunterricht, Fremdsprachen- und Hausaufgabenhilfe, Begabungs- und Begabtenförderung sowie Klassenassistenz begleiten und ergänzen den Regelklassenunterricht. Die Angebote sind unterrichtsnah angesiedelt und können im Einzel-, Gruppen- oder Halbklassenunterricht erteilt werden.</p> <p>Fremdsprachen und Hausaufgabenhilfe ⇒ Anhang D Begabungs- und Begabtenförderung ⇒ Anhang E (noch in Erarbeitung) Klassenassistenz ⇒ Anhang F</p>

Verstärkte Massnahmen	
Heilpädagogische Frühförderung	Die Heilpädagogische Frühförderung richtet sich an Kinder im Vorschulalter, die in ihrer Entwicklung eingeschränkt oder gefährdet sind oder die dem Unterricht in der Regelschule ohne spezifische Unterstützung voraussichtlich nicht werden folgen können. Die Hauptaufgaben liegen in der individuellen Förderung des Kindes sowie in der Beratung der Eltern. Die Förderung findet entweder im familiären Umfeld (Einzelsituation) oder in Kleingruppen statt. <i>(SoKo Überblick S. 21)</i>
Kleinklassen <i>findet ausserorts statt</i>	In der Kleinklasse werden Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf unterrichtet, die den Anforderungen der Regelklasse trotz Therapie oder weiterer unterrichtsergänzender sonderpädagogischer Massnahmen längerfristig nicht gewachsen sind und im Regelunterricht nicht angemessen beschult werden können. Das Organisationsmodell mit integrierter schulischer Förderung (ISF) ab dem 1. Kindergartenjahr ist zu favorisieren, solange sich das Kind wohlfühlt.
Behinderungsspezifische Beratung und Unterstützung (B&U)	Die Behinderungsspezifische Beratung und Unterstützung richtet sich an Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung, die die Regelschule besuchen. Je nach Förderschwerpunkt sind die ambulanten Dienste einerseits zuständig für die Beratung der Schülerinnen und Schüler, aber auch für die Beratung der Eltern, Lehrpersonen und Personen der Schulführung, andererseits für die behinderungsspezifische Unterstützung (z.B. Übersetzung der Lehrmittel in Braille-Schrift). Gilt als verstärkte Massnahme bei mehr als 40 Einheiten.
Sonderschule	Wenn Schülerinnen und Schüler mit intensivem oder spezifischem sonderpädagogischen Förderbedarf dem Unterricht in der Regelschule trotz sonderpädagogischer Unterstützung nicht folgen können, werden sie in Sonderschulen unterrichtet. Die Förderung erfolgt aufgrund der individuellen Bedürfnisse und Fähigkeiten des Kindes, möglichst in Anlehnung an den Lehrplan der Volksschule. Die Sonderschulung beinhaltet spezielle schulische, therapeutische, aber auch sozialpädagogische Angebote, Verpflegung und allenfalls medizinische Versorgung und Pflege. Bei Bedarf wird im Rahmen der Leistungsvereinbarung die berufliche Nachbetreuung angeboten. Unterricht und Förderung in einer Sonderschule beginnen frühestens im Kindergartenalter und dauern maximal bis zum 20. Altersjahr. Ziel ist eine berufliche und gesellschaftliche Eingliederung.

## v. KOMPETENZEN UND PFLICHTEN

Schulrat	
Strategische Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gesamtverantwortung</li> <li>▪ Rahmenbedingungen festlegen</li> <li>▪ Pool Sonderpädagogik und Zusatzlektionen für die fördernden Massnahmen bestimmen.</li> </ul>
Personalentscheide	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Anstellung und Beendigung des Arbeitsverhältnisses von Förderlehrpersonen</li> <li>▪ Unterrichtsbesuche</li> </ul>
Schullaufbahnentscheide	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Rückstellung bei der Einschulung</li> <li>▪ Promotionsentscheide</li> <li>▪ Zuweisung in Kleinklassen, Sonderschulen und Heimen</li> <li>▪ Entscheidung über die Anträge des SPD's</li> </ul>
Rekursinstanz	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erste Rekursinstanz für Therapieanträge der Logopädie</li> </ul>
Schulleitung	
Operative Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kontrolle der Lernberichte und Vereinbarungen</li> <li>▪ Verwaltung des Pools „Klassenassistentz“</li> <li>▪ Visitation der Förderlehrpersonen</li> <li>▪ Kontaktaufnahme mit B&amp;U (behinderungsspezifische Beratung und Unterstützung)</li> </ul>
Bewilligungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Logopädie-Therapien</li> <li>▪ SPD-Anmeldungen</li> <li>▪ Sofortige Dispensationen nach SPD-Gesprächen, wenn der Handlungsbedarf sehr dringend ist.</li> </ul>
Pflichten	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Leitung der Fachkommissionssitzungen, die zweimal jährlich stattfinden</li> <li>▪ Erstellen einer Liste für den Schulrat über alle laufenden Fördermassnahmen, einmal pro Semester</li> </ul>
Fachkommission „Fördernde Massnahmen“ (Fako)	
Schulrat Fördernde Massnahmen, Schulleitung	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufteilung der Pensen über die drei Schulhäuser</li> <li>▪ Beaufsichtigung der Förderplanung und –resultate, inkl. der sinnvollen Stundenverteilung für die, zu fördernden Schüler</li> <li>▪ Bewilligen den Beginn und den Abschluss der Fördermassnahmen SHP</li> </ul>
Schulrat Fördernde Massnahmen, Schulleitung, Förderlehrpersonen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Besprechen zweimal jährlich die Fördermassmassnahmen</li> <li>▪ Interdisziplinärer Austausch und Fallbesprechungen</li> </ul>



Klassen- und Förderlehrpersonen	
Schulische Heilpädagogin (SHP)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erstellung der Förderplanung und Lernzielvereinbarungen mit der Klassenlehrperson</li> <li>▪ Durchführung der SHP-Stunden, Umsetzung des Förderplans, Standortgespräche, Elternkontakte, interdisziplinärer Zusammenarbeit</li> <li>▪ Erstellung von Förderberichten</li> <li>▪ Beratung der Klassenlehrkräfte und Erziehungsberechtigten</li> <li>▪ Verantwortung über das entsprechende Fach bei Schülern mit individuellen Lernzielen (ILZ)</li> </ul>
Logopädin	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ersterfassung und Reihenabklärungen</li> <li>▪ Durchführung von Erstabklärungen und Beratungen</li> <li>▪ Erstellung von Abklärungsberichten und Therapieanträgen</li> <li>▪ Durchführung der Logopädietherapien, Standortgespräche, Elternkontakte, interdisziplinärer Zusammenarbeit</li> <li>▪ Erstellung von Therapieberichten</li> <li>▪ Anmeldung der logopädischen Abklärung beim SPD in Absprachen mit KL-LP.</li> </ul>
Lehrkräfte	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Information der Eltern über mittel- und längerfristige Fördermassnahmen</li> <li>▪ Regelmässiger Austausch mit den Förderlehrpersonen</li> <li>▪ Anmeldung beim SPD in Absprache mit den Förderlehrpersonen und der Schulleitung</li> <li>▪ Fallführung bei Kindern mit ILZ (SoKo S.39)</li> </ul>

## VI. ZUWEISUNGSVERFAHREN UND ABLÄUFE

Genauere Abläufe sind in den Anhängen festgehalten.

Der Schulrat oder die Schulleitung teilt sonderpädagogische Massnahmen in der Regelschule für längstens ein Jahr zu.

Eine Verfügung ist rekursfähig, Brief an Eltern mit Rechtsmittelbelehrung.

Zuweisung hat Informationscharakter

Rekursstellen beim Kanton zu finden unter:

<https://www.schule.sg.ch/home/volksschule/rekursstellen.html>

Angebot	Verfügung durch	antragsberechtig	Abklärung	Anhang, Verweis auf SoKo des KT
	Zuweisung durch			
ISF	FaKo, in seltenen Fällen SL	LP, SHP	SPD nach Bedarf	B
Logopädie	SL	LP, Logopädin	SPD nach Bedarf	C
Heilpädagogische Früherziehung für Kindergartenkinder	SR	LP, Arzt, SPD, SHP	SPD zwingend, auch für Fortsetzung der Massnahme vom Vorschulalter	S. 29
Psychomotorik	Arzt	SPD, Arzt	Bei Verlängerung SPD empfohlen	<i>Abklärung durch Psychomot. Therapeut (Statuten in Überarbeitung)</i>
Deutschunterricht für Kinder mit Migrationshintergrund	SR	LP		S. 25
Nachhilfeunterricht	SR	LP, SHP		S. 25
Klassenassistenz	SL	LP		F
Individuelle Lernziele	SR	SPD	Zwingend	S. 31 S. 37
Aufhebung von individuellen Lernzielen	SL mit Info an SR, SPD	LP, SHP		S. 37
Befreiung von Lehrplaninhalten (Dispensation)	SR SL (nach SPD-Gespräch, wenn Handlungsbedarf dringend)	SPD	SPD zwingend	S. 31
Überspringen einer Klasse	SR	LP, SHP	SPD empfohlen	

Klassenrepetition	SL mit Info an SR, bei Nicht-Promotion SR	LP, SHP	SPD nur bei Unsicherheit	
Zuweisung zu Klein-klasse	SR	SPD	SPD zwingend	S. 31
Zuweisung zu einer Sonderschule	SR	SPD	SPD zwingend	S. 32
Rückversetzung in die Regelklasse	SR	Sonder- schule, Eltern		
Heilpädagogische Frühförderung vor Schulpflicht	Bildungs- departe- ment (AVS)	Arzt		S. 31
Logopädie im Vorschulalter	Bildungs- departe- ment (AVS)	Arzt		Merk- blatt
Zuweisung zur behinderungsspezifischen Beratung und Unterstützung (B&U)	Bildungs- departe- ment (AVS)	SL	Bei mehr als 40 Einheiten	S. 33
Nachteilsausgleich		SPD	zwingend	S. 38
Begabungs- und Begabtenförderung				E <i>Ist in Erar- beitung</i>

## vii. FÖRDERPLANUNG UND BEURTEILUNG

Grundsatz	Um eine möglichst hohe Akzeptanz einer Fördermassnahme zu erreichen, ist es wichtig, dass alle Beteiligten von Anfang an in den Problemlösungsprozess miteinbezogen werden.
-----------	---

	<p>Ziel der Förderdiagnostik und Förderplanung ist es, ein Gesamtbild des Kindes zu gewinnen, das sowohl kind- als auch umfeldbezogen ist. Dazu gehören die individuellen intellektuellen, emotionalen und sozialen Kompetenzen des Kindes, aber auch das Erfassen der speziellen Bedingungen seines Umfelds. Aufgrund dieses Gesamtbildes werden die Förderziele festgelegt und die Fördermassnahmen geplant und durchgeführt. Die eingeleiteten Massnahmen werden im Rahmen der Förderdiagnostik regelmässig überprüft und der jeweilige Förderbedarf angepasst. Das schriftliche Festhalten der Förderziele erhöht die Transparenz und vergrössert die Verbindlichkeit für alle Beteiligten. Sie sind die Basis für eine förderorientierte Beurteilung.</p>
Planung und Beurteilung	<p>Zweimal jährlich findet eine Fachkommissionssitzung statt, an der die Schulleitung, alle Förderlehrpersonen und die Verantwortliche des Schulrates teilnehmen.</p> <p>Vorgängig haben die Förderlehrpersonen mit den Klassenlehrpersonen alle Kinder besprochen, die bereits von einer Förderung profitieren oder eine benötigen. Gemeinsam werden die Förderlektionen fürs kommende Semester diskutiert, priorisiert und bestimmt.</p>
Dokumentation	<p>Die Schulleitung führt eine Liste „Kinder mit Fördermassnahmen“. Diese leitet sie regelmässig der Schulverwaltung weiter.</p> <p>Die Förderlehrpersonen setzen mit den Klassenlehrpersonen Ziele und Inhalte fest, die am Ende einer Fördersequenz überprüft werden. Den Eltern, der Klassenlehrperson und der Schulleitung werden diese Förderberichte schriftlich abgegeben.</p> <p>Alle Fördermassnahmen werden durch die Förderlehrpersonen auf dem Schülerstammblatt festgehalten. Die Schülerstammbblätter befinden sich in einem Ordner, zu dem alle Lehrpersonen Zugriff haben.</p> <p>Alle wesentlichen Schülerdokumente (Abklärungsberichte, interne Standortbestimmungen, Förderbericht) sind bei der Schulleitung und der Klassenlehrperson abgelegt.</p> <p>Die Schulleitung bewahrt die Dokumente gemäss Aufbewahrungsfristen auf. → Vermerk auf der Liste „Kinder mit Fördermassnahmen“</p>
Lernziendifferenzierung, Dispensation	<p>Für individuelle Lernziele und Dispensationen in einem Fach ist eine schulpsychologische Abklärung zwingend. Die Fallführung obliegt im Normalfall bei der Klassenlehrperson, in Spezialfällen bei der SHP. Sie muss unbedingt geklärt sein.</p>

## VIII. RICHTWERTE UND POOL SONDERPÄDAGOGIK

Grundlagen	Sonderpädagogische Massnahmen orientieren sich am Bedarf der Kinder in Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrags, unter Berücksichtigung des Aufwandes von Schulgemeinde und Kanton. Einem Kind mit ausgewiesenem Bedarf steht eine ausgewiesene Massnahme zu.
Pool Sonderpädagogik	<p>Für die Durchführung der sonderpädagogischen Massnahmen steht den Schulträgern ein Pool Sonderpädagogik zur Verfügung. Er dient als Instrument zur Selbststeuerung und Selbstkontrolle und wird als Orientierungsrahmen vorgegeben.</p> <p>Der Pool Sonderpädagogik ist ab Schuljahr 2016/17 Teil des Personalpools.</p> <p>Er umfasst das Grundangebot Sonderpädagogik der Regelschule. Dazu gehören ISF, Heilpädagogische Früherziehung für Kindergartenkinder, Logopädie, Psychomotorik, Begabungsförderung sowie Nachhilfeunterricht.</p> <p>Pro Schüler/in stehen 0.26 Lektionen für das lokale Angebot zur Verfügung. Zwei Korrekturfaktoren werden zudem angewendet: der Organisationsgrad (Kindergarten-Primarschule 1.1) sowie der gemeindespezifische Sozialindex, der alle zwei Jahre angepasst wird.</p> <p>Die Logopädin und die Schulischen Heilpädagoginnen haben einen Basisvertrag, der sich aus den Erfahrungswerten der letzten Jahre abzeichnet hat.</p>
Aufteilung der Pensen	<p>Die Logopädin und die Schulischen Heilpädagoginnen haben einen Basisvertrag, der sich aus den Erfahrungswerten der letzten Jahre abzeichnet hat.</p> <p>Da der Pool Sonderpädagogik die Mittel und Ressourcen begrenzt, werden Schwerpunkte gesetzt. Innerhalb der Schwerpunkte werden die Pensen nach Prioritäten vergeben.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Präventive Massnahmen mit Früherfassung und Förderung im Kindergarten</li> <li>• Logopädie- und SHP-Stunden werden jedes Semester neu besprochen und auf die Kinder/Klassen verteilt</li> <li>• Psychomotoriktherapien und heilpädagogische Früherziehung im Kindergarten tangieren die Pensen unserer Förderlehrpersonen nicht, Reserven sind vorhanden</li> </ul>

Organisation	Logopädie und Psychomotorik werden in der Regel im Einzelunterricht erteilt. SHP-Stunden werden im Einzelunterricht, in der Kleingruppe oder direkt im Klassenunterricht abgehalten. Die Förderung wird normalerweise in ganzen, in Ausnahmefällen in halben Lektionen erteilt.
Infrastruktur	In jedem Schulhaus wird die Möglichkeit angestrebt, Förderstunden in einem geeigneten Zimmer zu erteilen.
Kindergarten	Als präventive Massnahme der frühen Erfassung und Förderung finden zwei ISF-Stunden im Kindergarten statt. Zusätzliche Stunden für Einzelfälle können beim Schulrat beantragt werden.

## ZUSAMMENARBEIT UND KOORDINATION

⇒ Siehe auch Anhang A

Zusammenarbeit zwischen Klassenlehrpersonen und Förderlehrpersonen	Die Lehrpersonen arbeiten eng mit den Fachpersonen zusammen. Regelmässig findet ein Austausch zwischen Fachpersonen und Lehrpersonen statt. Die Logopädin orientiert die Lehrperson mindestens halbjährlich über ihre Kinder.
Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten	Die Erziehungsberechtigten werden mindestens einmal pro Jahr bei einem Elterngespräch über den Verlauf der Fördermassnahmen informiert. An dieser Standortbestimmung werden die Inhalte des Lernberichts besprochen und Beobachtungen über den Entwicklungsstand ausgetauscht. Je nach Situation oder Fragestellung können auch externe Fachpersonen beigezogen werden. Die Erziehungsberechtigten erhalten je nach Situation den Lernbericht oder Schlussbericht entweder beim Elterngespräch oder als Beilage im Zeugnis.
Zusammenarbeit im Team Fördernde Massnahmen	Es finden mehrmals im Jahr Sitzungen statt, die von der Schulleitung einberufen werden. Die Themen richten sich nach aktuellen Fragestellungen. Das Förderteam trifft sich regelmässig in eigener Regie zur kollegialen Beratung und zum Erarbeiten von Fördermaterialien.

<p>Zusammenarbeit mit externen Fachstellen</p>	<p>Lehrpersonen und Förderlehrkräfte arbeiten mit externen Fachstellen zusammen. Sie geben Auskunft über die aktuelle Situation in der Schule, füllen Beobachtungsbogen aus und nehmen an gemeinsamen Gesprächen teil. Sie holen sich gegebenenfalls aber auch Rat und Unterstützung.</p>
<p>Zusammenarbeit bei Klassenwechsel und Übertritten</p>	<p>Die Klassenlehrperson übergibt bei Klassenwechsel alle relevanten Unterlagen (Berichte von Ärzten, SPD, SHP-Förderberichte, die noch aktuell sind) der neuen Klassenlehrperson und bespricht mit ihr die Situation. Gegebenenfalls findet auch ein Gespräch zwischen den SHP der „neuen“ und der „alten“ Schule statt.</p>

## IX. QUALITÄTSSICHERUNG

Standortbestimmungen; Förderplanung und Beurteilung	Aufgrund des Gesamtbildes nach ICF (Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit) werden die Förderziele festgelegt und die Fördermassnahmen geplant und durchgeführt. Die eingeleiteten Massnahmen werden im Rahmen der Förderdiagnostik regelmässig überprüft und der jeweilige Förderbedarf angepasst. Das schriftliche Festhalten der Förderziele erhöht die Transparenz und vergrössert die Verbindlichkeit für alle Beteiligten. Sie sind die Basis für eine förderorientierte Beurteilung.
Steuerung	Die fördernden Massnahmen werden von der Fachkommission „Fördernde Massnahmen“ gesteuert.
Evaluation	Die Evaluation der Qualität erfolgt mittels Visitationen der Schulleitung und Überprüfung der Dokumentationen der Förderlehrpersonen für fördernde Massnahmen.
Erhebung und Überprüfung des Pools Sonderpädagogik	Die Pensen im Pool Sonderpädagogik sind durch die Grundverträge geregelt. Bei Bedarf kann eine Pensenerhöhung beim Schulrat beantragt werden. Bei einer Senkung oder Anstieg der Schülerzahlen über mehrere Jahre muss der Pool Sonderpädagogik neu berechnet werden.
Weiterbildung	Die Fachlehrpersonen für fördernde Massnahmen erfüllen ihre Weiterbildungspflicht im Rahmen ihres Pensums. Sie bilden sich nach Möglichkeit in Kursen weiter, die sie in ihrem spezifischen Fachgebiet weiterbringen. Am Ende des Jahres wird der Schulleitung eine Liste der absolvierten Weiterbildungen abgegeben sowie die geplanten fürs kommende Jahr.
Weiterentwicklung	Der Schulrat überprüft das lokale Förderkonzept und das Förderangebot regelmässig, erstmals zwei Jahre nach Inkraftsetzung.  Die kantonale Schulaufsicht beaufsichtigt im Rahmen ihres Auftrags die lokalen Schulträger auch im Bereich der Fördermassnahmen. Sie überprüft die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, Weisungen und Erlasse. Sie entscheidet in Rekursfällen über unterrichtsergänzende Massnahmen nach Art 34 VSG.



	Das Amt für Volksschule führt regelmässige Erhebungen zum Stand der Fördermassnahmen durch. Die Schulgemeinden erhalten in der Regel eine Rückmeldung.
--	--

## x. ANHÄNGE

- A Organisation Fördernde Massnahmen
- B Abläufe ISF-Unterricht (Übersicht 3 Schülergruppen)
- C Abläufe Logopädie
- D Fremdsprachen und Hausaufgabenhilfe
- E Begabungs- und Begabtenförderung (ergänzt)
- F Konzept Klassenassistenz (ergänzt)
- G Konzept DAF – Deutsch als Fremdsprache (ergänzt)

Niederhelfenschwil, 6.6.2018, angepasst im August 2024

PRIMARSCHULE NIEDERHELFENSCHWIL

Gabriela Arn

Natascha Erni

Schulpräsidentin

Schulsekretärin